

Anke Spies

Bertha Pappenheims Ansatz des Fallverstehens

Ein historisches Blitzlicht

1907 eröffnet Bertha Pappenheim im Auftrag des Jüdischen Frauenbundes (JFB) ein „Schutz- und Erziehungsheim für weibliche jüdische Jugendliche“ in Neu-Isenburg und leitet dieses Heim bis zu ihrem Tod. Das Konzept dieser Einrichtung basiert auf qualifizierter, subjekt- und konfessionsorientierter, pädagogischer Betreuung, familiärem Zusammenleben in anregender Umgebung, Maximen von Gesundheitsprophylaxe, den Gedanken der bürgerlichen Frauenbewegung ihrer Zeit sowie Bildung und Menschenwürde: Ohrfeigt eine Erzieherin eines der Mädchen, wird die Erzieherin umgehend entlassen.

Pappenheims Arbeitsgrundlagen sind Kinderschutz, Parteilichkeit, Entstigmatisierung, Falldokumentation und öffentliche Berichterstattung. Ihre Idee von Schutz und Erziehung für jüdische Mädchen ist - ebenso wie ihr konsequentes Bestreben, durch die wissenschaftliche Auswertung ihrer Arbeit einen begründeten Beitrag zur methodischen Weiterentwicklung Sozialer Arbeit zu leisten - eine Ausnahmeerscheinung. 1930 würdigt Siddy Wronsky „Das Werk von Isenburg“ und kommt zum Schluss, dieses Heimkonzept könne gar nicht hoch genug geschätzt werden. Bis Ende 1937 werden 1665 Fälle so ausführlich wie möglich dokumentiert und archiviert. 590 davon wertet Käthe Mende 1935 in einem Vergleich mit Fällen aus Berlin und Frankfurt aus.

Als Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) und langjährige Vorsitzende jüdischer Frauenverbände ist Bertha Pappenheim (1859 - 1936) eine einflussreiche Person mit nationaler und internationaler Reichweite. Ihre theoretisch-konzeptionellen wie auch praktischen Ansätze erreichen ein internationales Publikum und geben wichtige Impulse zur Entwicklung der Sozialen Arbeit. Bertha Pappenheim steht für die langfristige und erfolgreiche Umsetzung eines fallorientierten Heimerziehungskonzepts lange bevor Todesfälle infolge von Misshandlung in anderen Einrichtungen Skandale erzeugen. Nach Pappenheims Tod scheitert ihr Ansatz

nicht an seiner theoretischen Konzeption, sondern findet 1942 durch die Nazidiktatur sein Ende.

Konzeption einer pädagogischen Idee

In ihren Funktionen als Waisenhausleiterin, Armenpflegerin sowie in der Verbandsarbeit begegnet Bertha Pappenheim immer wieder dem Problem einer ständig wachsenden Zahl lediger Mütter. Häufig aus Osteuropa eingewandert, ohne Sprach- und Berufskennnisse auf den Lebensunterhalt durch (Zwangs-)Prostitution angewiesen, sind sie und ihre Kinder von Verelendung bedroht. Sie setzt sich öffentlich mit der jüdischen Beteiligung am internationalen Mädchenhandel auseinander und zeigt die Lücke im Netz des jüdischen Sozialsystems, das für diese Mädchen und ihre Kinder nur Ausgrenzung, aber keine Hilfe vorsieht. Deren schwierige Lebenssituation führt Bertha Pappenheim - entgegen der tradierten Deutung des individuellen Versagens - auf Armutslagen, gesellschaftliche Veränderungen durch christliche Assimilierungen und auf eine folgenreiche Lücke im sozialen Sicherungssystem der Jüdischen Gemeinschaft zurück. Durch ihr couragiertes Vorgehen wird Pappenheim innerhalb kürzester Zeit zunächst national und später international als Expertin für das Problem des Mädchenhandels bekannt.

Die rechtlichen und praktischen Probleme der Vormundschaft, des Pflegekinderwesens und der Adoptionsvermittlung sowie internationaler Notlagen werden ihr zweiter Arbeitsschwerpunkt. Als Vorsitzende des Comités der Waisenpflegerinnen unterbreitet sie 1905 dem Armen- und Waisenamts der Stadt Frankfurt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes: Sie erwirkt eine Instruktion an Vormünder und Pfügeltern, kann die Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder sichern und Pflichtvernachlässigungen der Vormünder bekämpfen.

Nach englischem Vorbild und mit ihren Erfahrungen in der Waisenhausarbeit konzipiert sie 1906 eine Schutz- und Erziehungseinrichtung mit zwei Häusern, je eines für „junge Prostituierte, Mädchen, die ihrer Entbindung entgegensehen, oder die vielleicht im Gefängnis entbunden haben - natürlich mit ihren Kindern“ und eines für „jugendliche Gefährdete, kindliche, moralisch minderwertige Personen, in deren Leben noch alles unentschieden ist, die aber einen ausgesprochenen Hang für das zeigen, was man ‚moral insanity‘ nennt“ (Pappenheim 1937, 1).

Die Neu-Isenburger Konzeption sieht sowohl die Besichtigung zu Ausbildungszwecken sowie die Planung und Durchführung von Fachtagungen, das zu dieser Zeit neuartige Berichtswesen und die wissenschaftliche Auswertung der Fallakten vor. Später bezeichnet sie das Isenburger Heim als „Ausgestaltung einer pädagogischen Idee“ (Pappenheim 1926, 5).

Im Vordergrund steht zunächst der Schutzgedanke: Hier sollen ledige Mütter und (ihre) Kinder intervenierenden Schutz finden und gefährdete Jugendliche präventiv erzogen werden. Es gilt die Regel, dass zur Wahrung ihrer Würde und zur Vorbeugung von Stigmatisierungen im Heimalltag nur der Vorname, nicht aber die Herkunft bekannt ist. Nicht nur die Familiennamen, auch die Vorgeschichte der Mädchen stehen (wie ihre gesamte Akte) unter Verschluss: Die Erzieherinnen sollen, unvoreingenommen vom jeweiligen Lebensweg, individuell auf die aktuelle Situation der Mädchens eingehen. Der Veränderungswille der Mädchen ist Voraussetzung für die Aufnahme im Heim, ergibt sich doch aus der Vorgeschichte die generelle Schutzbedürftigkeit zu der auch die Anonymität zählt, denn: „jede junge Mutter, die sich dem Heim anvertraut, muss die Gewissheit haben, dass der Schutz, den man ihr gewährt, auch strengste Diskretion in sich schließt“ (Karminski 1937, 2).

Jeder Aufnahme geht ein ausführliches, fallorientiertes Gespräch zwischen Pappenheim und dem aufnahmewilligen Mädchen voraus, aus dessen Verlauf sich biographische Bedingtheiten und Veränderungswille erschließen lassen müssen: Zwangseinweisungen werden abgelehnt.

Als besonders schutzbedürftig werden ab 1914 Mütter in der Zeit der Schwangerschaft und Entbindung sowie die Säuglinge und Kleinkinder in einem zweiten Haus separat untergebracht - wie die Konzeption es bereits 1906 vorsah. Ebenfalls dem Schutzgedanken ist nach der Heimentlassung auch die „Nachgehende Fürsorge“ (später „Jugenddienst“) verpflichtet: Jede entlassene Heimbewohnerin enthält an ihrem (ggf. neuen) Heimatort aus den Mitgliedsreihen des JFB eine beratende „Freundin“ zur Seite gestellt. Zuvor haben die Mütter durch Stillpflicht und Anleitung in Säuglingspflege und zur Erziehung im Heim eine Beziehung zum meist ungewollten Kind und zu dessen Schutz vor Vernachlässigung entwickeln können. Ausbildungsmöglichkeiten im Heim sollen zudem die materielle Sicherheit von Mutter und Kind gewährleisten und beide vor den aus Armutslebenslagen drohenden Gefährdungen schützen.

Bertha Pappenheims bildungs- und zukunftsorientierter Ansatz gründet auf mädchenparteilich ausgerichteten familienähnlichen Hierarchien und Bindungen, die in den Rückmeldungen der Heimentlassenen als durchgängig positiv für ihre Entwicklungen bewertet werden und durch die intensive Elternarbeit vielfach die familiäre Reintegration der zuvor verstoßenen Töchter ermöglichen. Pädagogisch konsequent verfolgt sie die Entstigmatisierung der Mädchen, wirbt um Verständnis für deren Situation, arbeitet individuell und fallbezogen und steht der Debatte um ein „Bewahrungsgesetz“ fern. Sie orientiert sich an gesellschaftlichen Eingliederungsmöglichkeiten, indem die Mädchen die Ortschaftschule und schulentlassene Jugendliche Fortbildungsschulen besuchen. In seinem geographischen Umfeld ist das Heim als „Kinderheim“ und nicht als Einrichtung der Gefährdetenfürsorge bekannt.

Die schulentlassenen Mädchen sind nicht von jenen Frankfurter Bürgertöchtern, die im Heim ihre Ausbildung machen und auch auf dem Gelände wohnen, zu unterscheiden. Später wird die ehemals pädagogisch begründete Entscheidung der Zurückhaltung gegenüber der Isenburger Öffentlichkeit zum politischen Sicherheitsfaktor - das Heim in Neu-Isenburg ist das letzte jüdische Erziehungsheim für ganz Deutschland.

Pappenheims Konzept, frühe Schäden und Traumatisierungen durch ein strukturiertes, an konfessionellen - also auch außerhalb der Einrichtung gültigen - Regeln ausgerichtetes einfaches, aber würdiges Leben auszugleichen, geht davon aus, dass Schutz und Regeln der Heimgemeinschaft in den ca. 1-2 Jahren des Aufenthalts den Bewohnerinnen elterliche Anleitung ersetzen können. Sie verzichtet auf entwürdigende Maßnahmen und Regeln, damit das ohnehin geringe Selbstwertgefühl der Mädchen nicht weiter zerstört wird. Sie will sie „erziehlich so weit (zu) beeinflussen, dass für ihr weiteres Fortkommen ruhige Sicherheit besteht“ (Pappenheim 1914, 2). Dies gelingt in einer „befriedigenden Anzahl Fälle“, die sie auch nach deren Entlassung beobachtet. Ihr Erziehungskonzept, das die Idee der Kultur- und Selbsterziehung auch und gerade dann verfolgt, wenn die Entwicklung gefährdet ist - aber auch „Grenzen der Erziehbarkeit“ (ebd.) einräumt - ist wesentlich vom Fallverstehen und der Falldokumentation geprägt.

Fallverstehen - Erziehungsbedarf ermitteln

Bertha Pappenheim liefert ein Modell der Erziehungsfürsorge als Durchgangsstadium. Hier sollen Erziehungsschäden behoben werden, die sie als Folge historischer Entwicklungen wie Ghetto-Auflösung und Industrialisierung deutet und auf deren individuelle Auswirkungen die Arbeit im Heim ausgerichtet ist. Ihr Resozialisierungsgedanke geht von einer biographischen Bedingtheit der Schutz und Erziehungsbedürftigkeit von Mädchen aus, die durch Gegebenheiten des Umfeldes sowohl negativ als auch - durch die Möglichkeit der Erziehbarkeit - positiv beeinflusst werden können.

Im Anamnesegespräch haben die Mädchen Gelegenheit, ausführlich und im geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen der Vergangenheit zu sprechen. Nach diesem Gespräch gibt Pappenheim den Mädchen den Rat, künftig die Vergangenheit in einem - so Pappenheim - „bekömmlichen Schweigen“ ruhen zu lassen, und aus der Opferposition zu einem selbstbestimmten Leben zu gelangen. Jedem dieser Gespräche geht ein - ständig in Entwicklung befindlicher - Fragebogen sowie eine standardisierte ärztliche Stellungnahme zum Gesundheitszustand voraus.

Ab 1912 gehört zu jeder Aufnahme außerdem eine psychiatrische Untersuchung, die durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen ergänzt wird - eine Maßnahme, von der sich Pappenheim Aufschlüsse über den Zusammenhang zwischen dem Scheitern eines Menschen, angeborenen Störungen, so-

zialen Problemlagen und intellektuellen Grenzen erwartet: „Dadurch wurden wertvolle Erkenntnisse erlangt, die beweisen, dass gar manche Verfehlungen, die den Mädchen zur Last gelegt werden, auf deren Veranlagung zurückzuführen sind, die draußen in der Welt nicht richtig beurteilt wurden. Die Statistik gibt fünf Fälle von Geisteskrankheit an, die im Heim erkannt wurden“ (Pappenheim 1914). Aber solche Fälle sind Seltenheit in Isenburg, denn Pappenheim verlässt sich weniger auf den medizinisch-diagnostischen Blick, sondern weitgehend auf ihre Beobachtungen und ausführliche Fallbesprechungen mit den Erzieherinnen. Ab den 20er Jahren ist eine dreiwöchige Isolationsbeobachtung zu Gesundheitszustand und Verhalten in einer eigens eingerichteten Isolierstation die Regel.

Problematisches Verhalten der Kinder deutet sie als Folge falscher Erziehung: „Was man nur schwer erziehen kann, sieht man als psychopathisch an, was in gewissem Sinne sehr bequem ist. (...) Viele Kinder und Jugendliche, die unter dieser Marke präsentiert werden (...) sind bedauernswerte Erziehungskrüppel“ (Pappenheim 1937, 6). Die in dieser Zeit hochpopulären psychoanalytischen Verfahren lehnt sie für ihre Arbeit strikt ab, da sie weiß, welches Gefahrenpotenzial für die biographischen Verläufe der Mädchen von der nicht sachgerechten Anwendung abhängt. Sie urteilt wohl aus der Erfahrung als die von Freud beschriebene „Anna O“, über die sie zu Lebzeiten nie gesprochen hat.

Bertha Pappenheim setzt vielmehr auf eine akribische Aktenführung, die Fallverläufe so protokolliert, „daß noch nach 10 Jahren jeder klug daraus werden könne“. Alle Akten, aus denen sich Geschichte und Charakteristik jeder Neuaufnahme sowie Verlaufskurven der Erziehungsarbeit, Elternarbeit und Korrespondenz, die Zusammenarbeit mit der Frankfurter Rechtsschutzstelle sowie die Ergebnisse der nachgehenden Fürsorge erschließen lassen, werden gesammelt und archiviert. Sie sollen ausgewertet und für die Entwicklung einer systematischen, spezifisch jüdischen Wohlfahrtspflege nutzbar gemacht werden. Innerhalb des Heimes sind diese Akten nicht zugänglich, denn Pappenheim vertritt „auch aus erzieherischen Gründen den Standpunkt (...) dass ein Neuankömmling unbefangen als normal in die Gemeinschaft aufgenommen werden soll“ (Pappenheim 1926). Während die Erzieherinnen ihr „Geheimniskrämerei“ vorwerfen und ein Anrecht auf Information einklagen, ist sie überzeugt, dass es nur selten gut sei, „eine kleine Andeutung zu machen, um der Beobachtung des Zöglings etwas Richtung zu geben“ (ebd.). Diese Beobachtungen sind Grundlage der Erziehungsarbeit und werden in regelmäßigen Fallbesprechungen mit den Erzieherinnen diskutiert und protokolliert. Ein Verfahren, das an moderne Fallkonsultationen erinnert - in Neu-Isenburg zielt es zuallererst auf die „Erziehung der Erzieherinnen“. Es ist die Basis des auf pädagogischen Beziehungen gründenden Heimkonzepts. So sollen die Mitarbeiterinnen für die individuellen Besonderheiten einer jeden Bewohnerin und eines jeden Kindes sensibilisiert werden und in ihrer Arbeit qualifiziert werden.

Zugleich werden in diesen Fallbesprechungen Entwicklungen reflektiert, Erziehungsmaßnahmen abgesprochen sowie die Betreuung nach der Heimphase vorbereitet.

Die strikte Ausgrenzung der Vergangenheit wird von den Heimbewohnerinnen durchbrochen. Sie brauchen offensichtlich die kathartische Wirkung des Gesprächs, die Pappenheim als ein ihr unverständliches Geltungsbedürfnis bezeichnet. Hier hat offensichtlich die fallbezogene Beobachtungsgabe Pappenheims ihre Grenzen und legt eine vorsichtige Deutung im biographischen Zusammenhang nahe. Selbst hat sie sowohl mit der kathartischen Wirkung des Sprechens über problematische Erfahrungen äußerst ambivalente Erfahrungen gemacht. Neben der heilsamen Wirkung des von ihr so benannten „chimney sweeping“ hat die unqualifizierte und unvollendete Betreuung dieses Prozesses eine langjährige schwere Krise zur Folge gehabt. Einer solchen Krise könnte wahrscheinlich keines der ohnehin schwer geschädigten Mädchen standhalten.

Aufnahmekapazitäten und Grenzen des auf kurze Verweildauer angelegten konzeptionellen Ansatzes des Isenburger Heims, das „keine aussichtslosen Dauerfälle“ (Pappenheim 1926) erlaubt, zwingen zur Aussonderung. Neben Schutzbedürftigkeit ist die Erziehungsmöglichkeit Vorbedingung für Heimaufnahme. Hannah Karminski, Pappenheims enge Vertraute, spricht von „einigermaßen bildungsfähigem Kindermaterial“ (1936, 318) als Voraussetzung für Erziehungserfolge. Die Aussicht auf Erziehbarkeit soll die veränderungswilligen vor negativen Einflüssen psychisch erkrankter Mädchen schützen. Aber auch die abgewiesenen Fälle werden ausgewertet, denn sie sollen den Weg aufzeichnen, wie Anmeldungen zur Aufnahme ins Heim geschehen, wo Versäumnisse seitens der Fürsorge aufzudecken sind und welche Schlüsse aus diesen Verläufen gezogen werden können (vgl. Pappenheim 1926). Das 1917 eröffnete Schulkinderhaus ist zeitweise als eigene Abteilung für Fälle, die „dauerhaft eine Gefahr für sich und andere bilden“ (Coblenz, 1927, 65) geplant. Warum Pappenheim ihre Pläne ändert, ist nicht mehr exakt zu rekonstruieren. Die Vermutung liegt nahe, dass die kriegsbedingt gewachsene Zahl der hilfebedürftigen Schulkinder sowie die sinkenden Zahlen der Pflegestellen, zu dieser konzeptionellen Änderung zwangen.

Pappenheim strebt mit der Kombination von standardisierten und individuellen Anamneseinstrumenten, Fallreflexionen und ihrem Ziel der überinstitutionellen Fallberatungen, sowohl die gemeinsame Verantwortung im Sinne einer nur gemeinsam zu lösenden Aufgabe aller, an einer Einweisung beteiligten Stellen und Personen wie auch der umfassenden Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an. Anhand der Fälle differenziert sie nach Milieuschäden und Anlagedefekten, zeigt Mängel an bereits gestellten Hilfen und setzt die Idee einer Sammelstelle zur Falldokumentation um: Alle Einrichtungen tragen hier Material über eine ununterbrochene Fallbeobachtung zu-

sammen, um anhand eines standardisierten Fragebogens Rückschlüsse auf die Entwicklung jeden Kindes zu ermöglichen und wissenschaftlich auswertbar zu sein.

Falldokumentation und Auswertungen

Erstes Ergebnis einer eigenen Aktenauswertung, ist die Einsicht, dass auch die nachgehende Fürsorge individuell fallbezogen abgestimmt sein muss, da manche Fälle „sehr lange ein Anlehnungsbedürfnis haben“ und der Jugenddienst für einige „dauernd unentbehrlich“ ist. Aktenkenntnis der Mädchen hält Pappenheim für pädagogisch äußerst bedenklich: Sie berichtet von einem Fall, in dem ein Kind, „dessen Selbstbild von den „objektiven Beobachtungen, die man zu machen glaubte“ (Pappenheim 196), irreparablen Schaden genommen hat und zum Schutz der anderen entlassen werden muss.

In der 1926 formulierten Bilanz zur Weiterentwicklung des Heims wünscht Bertha Pappenheim regelmäßige Erziehungskonferenzen, wo anhand der Akten die Schicksale der in nachgehender Fürsorge betreuten Fälle besprochen und Bedingungen für erfolgreiche Verläufe herausgearbeitet werden sollen. Für Pappenheim bleibt es zwar bei diesen Anregungen, Hannah Karminski aber nimmt 1937 anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Heims eine Stichprobe aus 30 Lebensläufen von Mädchen deutscher und ausländischer Herkunft, die größtenteils 10 Jahre lang beobachtet wurden, ergänzt diese durch Berichte der Erzieherinnen und untersucht die Fälle im Längsschnitt auf die soziale Eingliederungs- und Auswanderungsfähigkeit der Mädchen. Sie misst den Erziehungserfolg an den Erziehungsmaximen Pappenheims: Verankerung im Judentum, Arbeit und familiäre Bindung. Karminski kommt zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Erfolgsfaktoren nach dem Heimaufenthalt der Angehörigenkontakt, nachgehende Fürsorge und Berufsausbildung sind. In wenigen Fällen (3 von 30) entwickeln sich die Mädchen konträr zur positiven Prognose bei der Entlassung. Positiv wertet Karminski den Fall eines Mädchens, das als Kind mit seinen Geschwistern in die Erziehungsfürsorge des Heims kam, als junge Frau ledig schwanger wurde und von sich aus um erneute Aufnahme bittet, sowie das Kind für 1 Jahr in der Obhut des Heimes lässt, ehe sie in der Lage ist, für das Kind zu sorgen - sie hat gelernt, sich und ihr Kind zu schützen und aus eigener Kraft (mit Hilfe der bekannten Anlaufstelle) problematische Situationen zugunsten ihres Kindes zu meistern.

Fallanalysen sind für Pappenheim zugleich Prüfmöglichkeit der erzieherischen Reichweite der Heimarbeit. 1934 bittet sie die promovierte Soziologin Käthe Mende, die Akten zusammenfassend zu bearbeiten. In die 1936 veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung Mendes fließen 590 Isenburger Fälle aus 27 Jahren Heimarbeit in Neu-Isenburg ein (262 Mütter und 318 Kinder). Ergänzt wird die Aktenarbeit durch Erzählungen

Pappenheims zu den einzelnen Fällen, dem Vergleich der Neu-Isenburger mit Frankfurter und Berliner Fällen. Hier wird u. a. die Milieuabhängigkeit der Bewältigung von ungewollten Schwangerschaften sichtbar: Bedeutet die uneheliche Mutterschaft im kleinbürgerlichen Milieu kleinerer Orte einen „Donnerschlag“, der zum Verstoßen der Kindsmutter und zum Aussetzen oder gar Töten des Neugeborenen führen kann, sind in den meisten Fällen im proletarischen Milieu der Großstadt Berlins deutlich akzeptierende und hilfreiche Bedingungen für uneheliche Mutterschaften und Kindheiten gegeben.

Käthe Mende veröffentlicht ihre Befunde über „Vorkommen und Schicksal der Unehelichen unter den Juden in Deutschland“ in den Blättern des Jüdischen Frauenbundes, dem Auftraggeber der Untersuchung. - Es ist also davon auszugehen, dass eine Präsentation vor einer breiten Fachöffentlichkeit einen anderen Fokus gehabt hätte. Dieser Zwischenbericht stellt zwar stark auf Relationen und Häufigkeiten ab, bietet aber auch einige interessante Aspekte: So sind die Isenburger Falldokumentationen deutlich besser als die Frankfurter und Berliner Akten überhaupt zur Auswertung geeignet. Mende nennt ein Verhältnis von 2/3 Verwertbarkeit der Isenburger gegenüber 1/2 bis 1/3 der 980 Berliner und 347 Frankfurter Akten. Sie gliedert ihre Auswertung nach Kindesmüttern, Kindsvätern und Kindern. Zentrale Ergebnisse der Kindesmütteruntersuchung sind, dass die Berufsausbildung tatsächlich den von Pappenheim angestrebten Schutz und Rückhalt bieten kann, die Isenburger Stillpflicht die Bindung zwischen Mutter und ungewolltem Kind deutlich verbessert, das Kind positiven Einfluss auf die Mutter haben kann, aber in Fällen von Vergewaltigungsschwangerschaften durch unüberwindbare Ablehnung und Suizidneigung der Mutter doppelt gefährdet ist. Das nur spärlich vorhandene Material über die Kindsväter verweist auf eine ungewöhnlich hohe Zahl jugendlicher Erzeuger aus der gleichen Schicht wie die Mutter. Dem insgesamt, so Mende „verheerend“ geringen Interesse der Väter an ihren Kindern stehen 20 Isenburger Fälle gegenüber, in denen die Väter wegen Abwesenheit der Mütter erfolgreich in die Pflicht genommen werden können. Insgesamt ist von einer Übertragung elterlicher Gewalt auf den Kindsvater in Fällen nichtehelicher Schwangerschaften aber dringend abzuraten - eine wichtige Erkenntnis in der damaligen Diskussion um die Stellung der Väter in der Unehelichengesetzgebung. Zu gleichem Schluss kommt sie aber auch für die Mütter - ein eindeutiges Plädoyer für eine starke Kontrollfunktion der Fürsorge.

In der Auswertung der Kinderfälle kommt Mende zu dem Schluss, dass Familienlosigkeit und wirtschaftliche Not die drohenden Gefahren für die Kinder verdoppeln, familienähnliche Bedingungen des Aufwachsens sowie eine Ausbildung den erfolgreichsten Halt gewähren, die Unterbringung in Pflegefamilien aber dringend fallindividuell abzuwägen ist: „Man wird davon absehen müssen, die Frage nach der besten Pflegefamilie im Allgemeinen aufzuwerfen“ (Mende 1936c). Zentrale Befunde der Auswertung dieser

Kinderfälle, die zum Untersuchungszeitpunkt zwischen 0 und 30 Jahren alt waren, sind die ursächliche Abhängigkeit zwischen häufigem Pflegestellenwechsel und der Neigung zur Verwahrlosung, die aber auch mit der unzureichenden Alimentation zusammenhängen. Mende weist die Abhängigkeit zwischen Alter des Kindes, Veranlassung, Dauer und Art der Pflege sowie die seelische Verwurzelung des Kindes für den Erfolg der Maßnahme nach und zeigt die Probleme, die aus dem Ignorieren der kindlichen Bedürfnisse entstehen und bis zur Psychose führen können. Schwierige Veranlagung (leider wird nicht deutlich, was darunter zu verstehen ist), unsorgfältig ausgewählte Pflegestellen und Störungen durch zur Erziehung ungeeigneter Mütter arbeitet Mende als häufigste und oft kumulierende Problemfaktoren heraus.

Was bietet Mendes vorläufige Auswertung der Fälle? Drei Aspekte fallen auf:

- Trotz der erheblich problematischeren Klientel und den dementsprechend ungleichen Vergleichsbedingungen mit den Vergleichsfällen aus Berlin und Frankfurt wird das Heim in Neu-Isenburg mit seinem ungewöhnlichen Ansatz tatsächlich für viele zur „letzten Rettung“, da es in einem „genialen Versuch“ (Karminski 1936, S. 12) ein besonderes Maß an Bindung, pädagogischer Fähigkeit und ebensolcher Geduld vorsieht.
- Mendes Darstellung zeigt die Isenburger Fälle als höchst schwierige Klientel - darauf hebt sie mehrfach ab - während Pappenheim (bis auf eine Ausnahme) stets bemüht ist, in den Darstellungen zu objektivieren, zu normalisieren und einen defizitorientierten Blick zu vermeiden - sicher ein zentraler Aspekt ihrer erfolgreichen Praxis.
- Die fallbezogenen Ermittlung und anschließende, fachlich reflektierte Berücksichtigung kindlicher Lebensbedürfnisse sowie die gezielte Stigmatisierungsprophylaxe scheinen die entscheidenden Faktoren für erfolgreiche Unterstützung zu sein.

Fazit

Pappenheims Ansatz, Heimaufnahmen und erzieherische Praxis bis hin zur nachgehenden Fürsorge des Jugenddienstes von Bedingtheiten und Verständnis des einzelnen Falls abhängig zu machen, sowie mit dem Ziel der wissenschaftlichen Auswertung detailliert von der Vorgeschichte bis zum Verlauf der Nachbetreuung zu dokumentieren und Auswertungen durch statistisches Material zu ergänzen, ist eine frühe Umsetzung des Diskurses ihrer Zeit: 1908 erscheint die erste Auflage von Gertrud Bäumers „Von der Kinderseele“, 1917 Mary Richmonds „Social Diagnostics“, die eine breite Methodendiskussion auslöst und der u.a. 1926 die „Soziale Therapie“ von Alice Salomon und Siddy Wronsky folgt. Pappenheim beschäftigt sich nicht nur regelmäßig und intensiv mit den Fällen im eigenen Heim und de-

ren biografischen Perspektiven, sondern auch mit Ergebnissen internationaler wissenschaftlicher Untersuchungen von Fallbeobachtungen. So sind ihr z.B. die Schlüsse Schneersons aus seiner jahrelangen Beobachtung der Auswirkungen und Langzeitfolgen kindlicher Traumatisierungen bekannt.

Als originär jüdischer Beitrag zum Diskurs der Sozialen Arbeit ist das Isenburger Heim mit dem Ziel der praktischen Professionalisierung sowie als Modernisierungsmodell für die jüdische Wohlfahrtspflege konzipiert, zielt aber mit den diskursanregenden Tagungen deutlich darüber hinaus: Als Initiatorin verschiedener Erziehungskonferenzen hat Bertha Pappenheim stets die Dringlichkeit des fachlichen Austausches und der Vernetzung verfolgt.

Die soziale Bedeutung der unehelichen Mutterschaft, ihre Konsequenzen für die Rechtsstellung der Frau in der Gesellschaft und die Zusammenhänge mit der Situation der Arbeiterinnen, der Mädchen in ‚gefährdenden‘ Berufen und als Opfer der (Zwangs-)Prostitution sind in der Ersten Frauenbewegung zentrale Themen in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit. Bertha Pappenheims pädagogische Ansätze zu diesen Problemen sind in erster Linie konfessionell geprägt, ihre Erziehungsvorstellungen gehen von einem bürgerlich-sittenstrengen Familienideal im Sinne der Maximen der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus und sie betont eine fürsorglich-kontrollierende Haltung Sozialer Arbeit jenseits der Ansätze von Jugendbewegung und Reformpädagogik. Aber in ihrem pädagogischen Denken verfolgt auch sie den Gedanken der Bildsamkeit der Mädchen, deren spätere Freiheit das zuvor einschränkende Regelsystems des Heims bedarf. Sie vertritt den Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe in jüdischer Tradition (vgl. Zeller 1998), ersetzt aber Strafe und Almosen durch den Erziehungsgedanken und bietet ein institutionelles (Modell)Projekt, dessen Theorie und Konzeption Bestandteil von professionsbildenden Ausbildungskonzepten ist und im Austausch mit dem Mertonschen „Institut für Gemeinwohl“ wissenschaftlich beraten wird.

Gesellschaftlich erzeugte Abweichung, die im Heim als pädagogischem Ort außerhalb der Familie, wo Mädchen aller Altersklassen die physischen und psychischen Voraussetzungen von Bindungsmöglichkeiten und Bildungschancen sowie die Grundlagen für die selbstbestimmte Teilhabe am Erwerbsleben erhalten, gründet bei Pappenheim auf der individuellen Erziehung im kollektiven Rahmen: Fallverstehen und Arbeit für die Heimgemeinschaft sind ebenso Bestandteile dieses Ansatzes wie Menschenwürde und Nachsorge. Sie initiiert die Diskussion der biographischen Folgen institutioneller Erziehung. Ihr modernes Verständnis von Hilfstätigkeit steht im Kontext einer sich um die Jahrhundertwende allmählich modernisierenden freien Wohlfahrtspflege. Ihr Plädoyer für Planmäßigkeit, Rationalität und vernetzte Effizienz des Helfens wird vielerorts geteilt, ihre Sozialstudien und -analysen finden internationale Anerkennung, sie steht im engen Aus-

tausch mit Frankfurter Wissenschaftler und stellt ihre Thesen und Erfahrungen auf internationalen Konferenzen zur Diskussion.

Pappenheims Beitrag zum sozialpädagogischen Diskurs beinhaltet die Spannungsfelder von mädchengerechter Heimerziehung an den Schnittstellen zwischen Pädagogik, Medizin, Religion und Recht. Das identitätsstiftende Erziehungskonzept und ihre prinzipielle Kritik bestehender Praxis ihrer Zeit, die sie durch ihr Modell der Gefährdetenfürsorge (wenigstens zeitweise) nachhaltig verändert sowie ihre Diskurspräsenz zu den Themen Mädchen- und Kinderschutz, Vernachlässigung, Traumaverarbeitung und Elternarbeit bieten Anlass genug, Bertha Pappenheim als eine Klassikerin der Fallverstehens und der Heimerziehung (vgl. Spies 2004) zu betrachten.

Sie entwirft einen erstaunlich modernen Ansatz Sozialer Arbeit, der die Bedürfnisse und Nöte von Mädchen und Frauen sowie den Gedanken des Kinderschutzes ins Zentrum aller Überlegungen stellt und in seiner ausdifferenzierten Diagnosepraxis stets von der biographischen Bedingtheit der Probleme ausgeht - und auch unabhängig von ihrer Person - erfolgreich praktiziert wird. Allein für diese Zielgruppe entwickelt sie sozialraumbezogene, differenzierte und in ihrer Ausgestaltung flexible Hilfen, sichert deren Vernetzung und thematisiert unnachgiebig die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Ihren Projekten und Analysen liegen immer geschlechtsbezogene Deutungsmuster zugrunde. Wissend um die Relevanz empirischer Sozialforschung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihres Heim- und Fürsorgekonzeptes sowie im Bewusstsein um die Grenzen Sozialer Arbeit in medizinischen Problemzusammenhängen strebt sie die umsichtige Etablierung einer systematisierten interdisziplinären Zusammenarbeit mit klar verteilten Kompetenzbereichen und wissenschaftlicher Verankerung an. Damit bietet Pappenheims Ansatz eine Vielfalt an Stichworten für die aktuelle Diskussion um Diagnosen und Fallverstehenskonzepte und deren Weiterentwicklung.

Literatur

- Brentzel, Marianne (2002): Anna O. Bertha Pappenheim. Biographie. Göttingen
- Coblenz, Henni (1927): Die Erziehung der Schulpflichtigen und Jugendlichen in jüdischen Heimen. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen geschlossenen Jugendwohlfahrtspflege in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung ihrer sozialpädagogischen Bedeutung. Köln
- Heubach, Helga (1985): Das Heim des jüdischen Frauenbundes in Neuisenburg, 1907-1942. Frankfurt/M.
- Karminski, Hannah (1936): Das Isenburger Heim im Jahre 1935. In: Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt, Mai 1936, S. 318
- dies. (1937): 30 Jahre Isenburg. Ansprache bei der Gedenkfeier (Nov. 1937). In: In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes, Nr. 12 Dezember 1937, S.1-4

- dies. (1938): Soziale Eingliederungs- und Auswanderungsfähigkeit gefährdeter Mädchen. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes Dezember 1937. In: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Jhg. 8, Nr. 1 Febr. 1938
- Mende, Käthe (1936a): Vorkommen und Schicksal der Unehelichen unter den Juden in Deutschland. Vorläufige Ergebnisse einer Erhebung. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes Nr. 2 Febr., S. 4-8
- Mende, Käthe (1936b): Vorkommen und Schicksal der Unehelichen unter den Juden in Deutschland. Fortsetzung. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes Nr. 3 März, S. 4-5
- Mende, Käthe (1936c): Vorkommen und Schicksal der Unehelichen unter den Juden in Deutschland. Fortsetzung. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes Nr. 4 April, S. 5-8
- Mende, Käthe (1936d): Vorkommen und Schicksal der Unehelichen unter den Juden in Deutschland. Schluß. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes Nr. 5 Mai, S. 6-8
- Pappenheim, Bertha (1906): Über Fürsorge der gefährdeten weiblichen Jugend. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes XIII Juni 1937, S.1-2
- dies. (1907): Rede, gehalten auf der II. Delegiertentagung des Jüdischen Frauenbundes in Frankfurt am Main am 7. Oktober 1907 anlässlich der Übergabe des Heims in die tätige Verantwortung der Mitglieder des JFB. In: Zweite Delegiertenversammlung des jüdischen Frauenbundes. In: Allgemeine Zeitschrift für das Judentum LXX, Nr. 42 v. 18.10.1907, S. 500-503
- dies. (1926): Aus der Arbeit des Heims des Jüdischen Frauenbundes in Neuisenburg, 1914-1924. Frankfurt/M.
- dies. (1930): Aus der Arbeit des Jüdischen Frauenbundes (1925-1929) In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes. Januar 1930, S. 1-8
- dies. (1932): Einführung in den Arbeitskreis für Jüdische Gefährdetenfürsorge: In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes, Juli 1932, S. 2-4
- dies. (1936a): Aus einem Erziehungsbericht. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes, Juli 1936, S.6
- dies. (1936b): Gedanken zur Erziehung. In: Blätter des Jüdischen Frauenbundes, Juli/ 1936. S.4-5
- Spies, Anke (2004): Reformprojekt Heimerziehung - Mädchenarbeit, Kinderschutz und Fallverstehen im Diskurs Sozialer Arbeit (Bertha Pappenheim). In: Böhnisch, Lothar u. Gerd Stecklina (Hrsg.): Interdisziplinäre Diskurse und Traditionslinien in der Sozialpädagogik. Weinheim
- Thole, Werner, Michael Galuske, Hans Gängler (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten - ein Lesebuch. Neuwied 1998
- Winkler, Michael (1999): Das Problem mit den Klassikern. In: Colla/Gabriel/Millham u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied, S. 191-219
- Wronsky, Sidy (1930): Das Werk von Isenburg. In: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zeitschrift der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden. Jg. 1, Neue Folge, Berlin 1930, S. 372-375
- Zeller, Susanne (1998): Nicht Almosen, sondern Gerechtigkeit. Jüdische Ethik und ihre historischen Wurzeln für die Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, 28. JahrgangHeft 6/1998, S.540-556